

Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028

Einzelplan 4 / Sozialbereich

Ergänzende Konsolidierungsvorschläge der Jahre 2025 – 2027

Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15170

5 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsplanung gemäß Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms für 2024 bis 2028 mit verbindlicher Planung für 2029 Ergänzende Konsolidierungsvorschläge
Inhalt	Erfassung aller in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Konsolidierungsvorschläge für die Jahre 2025 - 2028 ff.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Kenntnisnahme des Programmentwurfs und der eingestellten Maßnahmen Vorberatung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Vollversammlung Zustimmung zu den Konsolidierungsvorschlägen
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Investitionen/Investitionslisten Sozialbereich Maßnahmen

Ortsangabe	(-/-)
-------------------	-------

Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028

Einzelplan 4 / Sozialbereich

Ergänzende Konsolidierungsvorschläge der Jahre 2025 – 2027

Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15170

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag	3
1. Verfahren	3
2. Erläuterungen zu den Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge (Anlage 1)	4
2.1 Allgemeine Sozialverwaltung (Gliederungsziffer 4000).....	4
2.2 Sozialbürgerhäuser (Gliederungsziffer 4001)	5
2.3 Amt für Soziale Sicherung (Gliederungsziffer 4015)	6
2.4 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)	6
2.5 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310).....	8
2.6 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)	9
2.7 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)	10
2.8 Verdichtetes Wohnen und Probewohnen (Gliederungsziffer 4355).....	11
2.9 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)	11
2.10 Migration und Integration (Gliederungsziffer 4363).....	14
2.11 Sonstige Einrichtungen der Sozialhilfe (Gliederungsziffer 4390)	14
2.12 Haus am Kirchweg (Gliederungsziffer 4391)	15
2.13 Förderung der Wohlfahrtspflege - Zentrale (Gliederungsziffer 4700)	15
2.14 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfen (Gliederungsziffer 4701).....	15

2.14.1	Förderung der Wohlfahrtspflege – verschiedene Angebote (Gliederungsziffer 4705)	16
2.15	Förderung der Wohlfahrtspflege – versch. Angebote (Gliederungsziffer 4707).....	18
2.16	Friedmann Werner Stiftung (C018).....	20
4.	Entscheidungsvorschlag	21
5.	Klimaprüfung	22
6.	Anhörung der Bezirksausschüsse	22
7.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	22
II.	Antrag der Referentin	23
III.	Beschluss.....	23

I. Vortrag

1. Verfahren

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 9 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen 5-jährigen Finanzplan zu Grunde zu legen. Als Basis für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in den Programmentwurf eingestellt (Anlage 1) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung wider.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Rangfolgenr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlage 1). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse. Der jährliche Mittelbedarf und die zu erwartenden Zuschüsse sind ausgewiesen.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben. Die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Fachreferate zum Haushaltsplan 2025 und dem Nachtragshaushaltsplan 2024 zugrunde gelegt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem aktualisierten Zwischenstand um eine Momentaufnahme handelt, die möglicherweise noch erheblichen Veränderungen unterliegen wird.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Fachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 - 2028 gesammelt eingebracht.

2. Erläuterungen zu den Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge (Anlage 1)

2.1 Allgemeine Sozialverwaltung (Gliederungsziffer 4000)

- **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4000.9330)**
 - ohne Produktzuordnung -

- **Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge (IL 1, 4000.9340)**
 - ohne Produktzuordnung -

- **Bauliche Maßnahmen für Behinderte Zuschuss Sozialref., Pauschale (IL 1, 4000.3870)**
 - Produkt 40111270 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ -
 - Mit diesen Mitteln wird der behindertengerechte Umbau von Gebäuden im Eigentum Dritter gefördert. Die Mittel werden auf Antrag als Zuwendung gewährt.

- **Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT Aufstockung von EK für den Neubau Tauernstr., (IL 1, 4000.7530)**
 - Produkt 40111000 „Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH“ -
 - Nachdem die bisherige Pflegeeinrichtung auf Dauer nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, wird auf dem bestehenden Grundstück an der Tauernstraße ein Neubau durch die MÜNCHENSTIFT GmbH errichtet. Zur Umsetzung genehmigte der Stadtrat eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 32 Mio. Euro (Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07152). Der Bau wurde im September 2022 begonnen und der Umzug der Bewohner*innen vom Alt- in den Neubau ist für September 2025 geplant.

- **Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT Aufstockung von Eigenkapital für den Neubau Hans-Sieber-Haus, (IL 1, 4000.7540)**
 - Produkt 40111000 „Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH“ -
 - Nachdem auch das derzeitige Gebäude des Hans-Sieber-Hauses an der Manzostraße auf Dauer nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, erwarb die MÜNCHENSTIFT GmbH ein Grundstück an der Franz-Nißl-Straße, um dort den Ersatzbau für das Hans-Sieber-Haus zu errichten. Zur Umsetzung erhält die städtische Gesellschaft eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 32 Mio. Euro (Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07152). Nachdem die Baugenehmigung erst im April 2023 erteilt wurde, konnten die Baumaßnahmen erst im 2. Quartal 2023 beginnen. Die Fertigstellung des Neubaus und der Umzug der Bewohner*innen vom Altbau in den Neubau verzögert sich aufgrund von nachträglichen Anforderungen der Lokalbaukommission, der Münchner Stadtentwässerung und eines erhöhten Grundwasserstandes um ca. sieben Monate und ist nun für Juni 2026 geplant

- **MST St. Joseph - Planungskosten (IL 1, 4000.7570)**

- Produkt 40111000 „Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH" -

Die Vollversammlung genehmigte am 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16172) Planungskosten in Höhe von 1.970.000 Euro, damit die MÜNCHENSTIFT GmbH zusammen mit der MRG alle notwendigen Untersuchungen, Prüfungen und die Vorplanung für eine qualifizierte Kostenschätzung mit dem Nutzerbedarfsprogramm veranlassen kann. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11500) genehmigte der Stadtrat weitere Mittel für die Fortsetzung der Planungen in Höhe von 1.536.000 Euro. Ende 2024 sollen die Planungen entsprechend den Regelungen des mfm von den beiden städtischen Gesellschaften auf das Kommunal- und Baureferat übergehen.

- **Sanierung Orleansplatz 11 (IL 1, 4000.7620)**

- ohne Produktzuordnung -

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 ist der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07436, zugestimmt worden. Teil der Sitzungsvorlage war die Sanierung des Sozialbürgerhauses und des Sozialreferat-Haupthauses am Orleansplatz 11. Es wird u. a. eine Erneuerung der Türen, Böden und Beleuchtung in den All-gemeinflächen vorgenommen. Zudem findet eine Neugestaltung des Eingangsbe-reichs statt. Im Jahr 2023 konnten die Arbeiten im 4. OG abgeschlossen werden. Im Jahr 2024 werden die Arbeiten im 3. und 2. OG voraussichtlich abgeschlossen. Die derzeitige Planung beinhaltet eine Fertigstellung im Jahr 2025.

- **Sicherheitsmaßnahmen – Ein- und Umbauten (IL 1, 4000.7580)**

- ohne Produktzuordnung -

Zu den Maßnahmen für die Beschäftigtensicherheit zählt der Ein- bzw. Umbau notwendiger Fluchttüren an verschiedenen Standorten des Sozialreferates, damit sich die Mitarbeiter*innen bei Kund*innenübergriffen in Sicherheit bringen können. Fluchttüren gehören zum verbindlichen Mindeststandard bei Büroarbeitsplätzen der Gefährdungsstufe IV (regelmäßiger Parteiverkehr und besondere Gefähr-dungslage). An den Standorten Franziskanerstr. 8 und Meindlstr. 20 sind die Um-baumaßnahmen abgeschlossen. Bei der Sanierung des Gebäudes am Orleans-platz 11 werden fehlende Fluchttüren eingebaut. Die Umbauten werden voraus-sichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen. Für das Sozialbürgerhaus Neuhausen-Moosach ist ein Einbau von Fluchttüren voraussichtlich für 2025 geplant.

2.2 Sozialbürgerhäuser (Gliederungsziffer 4001)

- **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4001.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

- **Kraft- und Nutzfahrzeuge (IL 1, 4001.9340)**

- ohne Produktzuordnung -

2.3 Amt für Soziale Sicherung (Gliederungsziffer 4015)

- **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4015.9330)**
 - ohne Produktzuordnung -

2.4 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)

- **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4030.9330)**
 - ohne Produktzuordnung -

- **Belegrechtserwerb Azubiwerk Leibengerstr. (IL 1, 4030.7560)**

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Mit Grundsatzbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04651 Vollversammlung vom 25.11.2021) sowie Realisierungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06101, Vollversammlung vom 18.05.2022) hat der Stadtrat die Gründung eines Auszubildendenwerks für München beauftragt. Im Rahmen der Vergabe der insgesamt 141 Wohnungen bei dem Projekt AzubiWohnen der Münchner Wohnen in der Leibengerstr. werden durch die Landeshauptstadt Belegrechte an 40 Wohnungen für die Dauer von 30 Jahren erworben, die für eine Direktbelegung durch das AzubiWerk vorgesehenen sind (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08094 vom 01.03.2023). Damit wird dem Ziel des Beschlusses der Vollversammlung zur Umsetzung des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04444) Rechnung getragen, bis Ende 2025 insgesamt die Zahl von 1.000 Wohnungen für Auszubildende unter Beteiligung des AzubiWerks zu erreichen.

- **Belegrechtserwerb Azubiwerk, Hanns-Seidel-Platz (IL 1, 4030.7550)**

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Mit Grundsatzbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04651 Vollversammlung vom 25.11.2021) sowie Realisierungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06101 Vollversammlung vom 18.05.2022) hat der Stadtrat die Gründung eines Auszubildendenwerks für München beauftragt. Im Rahmen der Vergabe der insgesamt 221 Wohnungen bei dem Projekt AzubiWohnen der Münchner Wohnen am Hanns-Seidel-Platz werden durch die Landeshauptstadt Belegrechte an 72 Wohnungen für die Dauer von 30 Jahren erworben, die für eine Direktbelegung durch das AzubiWerk vorgesehenen sind (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08094 der Vollversammlung vom 01.03.2023). Damit wird dem Ziel des Beschlusses der Vollversammlung zur Umsetzung des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04444) Rechnung getragen, bis Ende 2025 insgesamt die Zahl von 1.000 Wohnungen für Auszubildende unter Beteiligung des AzubiWerks zu erreichen.

- **Münchner Wohnungsbau, Belegrechtsankauf „Teilnahmeprämie“ Bestandsbauten WIM VII (bP2028), (IL 1, 4030.9980)**

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Im Rahmen von Wohnen in München VII wurde das Belegrechtsprogramm erneut grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Konzeptionelle Anpassungen, die unter anderem auf mehr Flexibilität und individuelle Anforderungen von Eigentümer*innen und größeren Bestandshalter*innen ausgerichtet sind, wurden entwickelt. Das neue Konzept wurde Ende 2023 vom Stadtrat beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V11084, Vollversammlung vom 20.12.2023). Mit der genannten Flexibilisierung soll das Programm nochmal attraktiver für Einzeleigentümer*innen und größere Bestandshalter*innen werden. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung des Sozialreferats werden die Mittel für das Programm auf 5 Mio. Euro bis zum Jahr 2027 reduziert. Der Fokus wird auf den Ankauf großer Bestände und Bindungsverlängerungen verlagert. Aus bereits eingegangenen Bindungen ergeben sich darüber hinaus bis einschließlich 2039 weiterhin Auszahlungen in Höhe von 4.000 Euro p.a., da bei zwei Objekten eine jährliche Auszahlung der Prämie über den Bindungszeitraum vertraglich vereinbart wurde. Diese Zahlungen werden aus Haushaltsresten bzw. aus dem laufenden Budget des Sozialreferats finanziert.

- **Belegrechtserwerb Azubiwerk Freiham (IL 1, 4030.7570)**

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Mit Grundsatzbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04651 Vollversammlung vom 25.11.2021) sowie Realisierungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06101, Vollversammlung vom 18.05.2022) hat der Stadtrat die Gründung eines Auszubildendenwerks für München beauftragt. Im 2. Bauabschnitt des 1. Realisierungsabschnitts Freiham Nord werden von der Münchner Wohnen 232 Apartments errichtet, davon 193 Apartments für Auszubildende und 39 Apartments für „Junges Wohnen“. Für 90 der Auszubildendenapartments erwirbt die Landeshauptstadt München Belegrechte für eine Direktbelegung durch das AzubiWerk München (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08094 vom 01.03.2023). Damit wird dem Ziel des Beschlusses der Vollversammlung zur Umsetzung des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04444) Rechnung getragen, bis Ende 2025 insgesamt die Zahl von 1.000 Wohnungen für Auszubildende unter Beteiligung des AzubiWerks zu erreichen.

- **Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, (IL 1, 4030.9340)**

- ohne Produktzuordnung -

Zur Aufgabenerledigung ist das Personal zum Teil auf Kraftfahrzeuge angewiesen. Laut Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09051) sollen für den städtischen Fuhrpark Elektrofahrzeuge beschafft werden. Aufgrund der Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06818) für das Amt für Wohnen und Migration Stellenzuschaltungen und drei Elektrofahrzeuge bewilligt. Die Bestellanforderung für die drei bewilligten Elektro-Fahrzeuge wurde an das Direktorium, HA II, Vergabestelle I zur Beschaffung der Fahrzeuge weitergeleitet, die Bereitstellung der Fahrzeuge ist für Ende 2024 angekündigt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08237) wurde für das Amt für Wohnen und Migration ein zusätzlicher Personalbedarf bewilligt und zur Aufgabenerledigung drei weitere Elektro-Kraftfahrzeuge. Davon sind zwei Fahrzeuge für die Abteilung Unterkünfte, Planung und Betrieb, vorgesehen und ein Fahrzeug für die Abteilung Migration und Flucht, Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten. Die Bestellanforderung

für die drei weiteren bewilligten Elektro-Fahrzeuge wurde an das Direktorium, HA II, Vergabestelle I zur Beschaffung der Fahrzeuge weitergeleitet, mit der Bereitstellung der Fahrzeuge wird bis Ende 2024 gerechnet. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11269) zur Fortschreibung der Rahmenfinanzierung 2024 bis 2026 für den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften wurden für das Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Unterkünfte, Planung und Betrieb zwei weitere Elektro-Kraftfahrzeuge bewilligt. Die Elektrofahrzeuge sollen 2024 oder 2025 beschafft werden.

- **Belegrechtsankauf WIM VII - Pilotprojekt Wörthstr. 8 - (IL 1, 4030.7580)**

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 23.08.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10551 und 10550) wurde der Erwerb von Belegrechten im vermieteten Bestand im Rahmen eines Pilotprojekts mit den Mieter*innen der Wörthstraße 8 beauftragt. Der Erwerb der Belegrechte erfolgt an fünf derzeit noch belegten Wohnungen im Objekt für die Dauer von 80 Jahren. Bis zu einer erfolgreichen Belegung wird das Belegrecht abgelöst. Weiterhin wird eine Mietbindung in Form einer Unterschreitung der Miethöhen nach Mietspiegel vertraglich vereinbart.

2.5 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)

- **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4310.9330)**

- Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“- Pauschale für die Einrichtung und Ausstattung innerhalb der Alten- und Service-Zentren (ASZ).

- **ASZ Prinz-Eugen-Park „13er Kultur- und Bürgertreff“, Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4310.7630)**

- Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“-

Der „13er Bürger- und Kulturtreff“ im 13. Stadtbezirk wird als integrierte Quartiers-einrichtung mit einem Alten- und Service-Zentrum (ASZ), einem Familientreff, einem Nachbarschaftstreff und in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat am Quartiersplatz der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne entstehen. Die Ausführungsgenehmigung erfolgte mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 13.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07484). Der „13er Bürger- und Kulturtreff“ wird voraussichtlich im ersten Quartal 2025 eröffnet. Für die Ersteinrichtung der Räume des ASZ sind im Jahr 2025 Mittel in Höhe von 150.000 Euro vorgesehen.

- **Ersteinrichtung ASZ Kleinhadern-Blumenau, Außenstelle Großhadern (IL 1, 4310.7710)**

- Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“-

Auf dem städtischen Grundstück am Max-Lebsche-Platz wird gemäß Beschluss der Vollversammlung „Containerunterkünfte zur Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08904 vom 28.06.2023) neben einer dezentralen Unterkunft zur Versorgung Geflüchteter auch eine ASZ-Außenstelle

errichtet. Die Nutzungsdauer der Einrichtungen wird mit mindestens fünf Jahren angegeben. Damit wird eine zeitnahe Realisierung von ASZ-Angeboten im südlichen Hadern ermöglicht. Für die Erstausrüstung der Räume im ASZ wurden mit Beschluss der Vollversammlung „Ausbau der offenen Altenhilfe“ vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169) für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 100.000 Euro genehmigt.

- **Ersteinrichtung zweites ASZ Laim (IL 1, 4310.7720)**

- Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“-

Wie in der Beschlussfassung vom Münchner Stadtrat vom 02.02.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04300) festgelegt, benötigt der 25. Stadtbezirk Laim ein zweites ASZ. Das Kommunalreferat wurde gebeten, die Standortsuche für ein zweites ASZ in Laim weiter zu verfolgen und dem Sozialreferat Vorschläge für Standortoptionen zu unterbreiten. Für die Ersteinrichtung des ASZ werden gemäß dem Beschluss der Vollversammlung „Ausbau der offenen Altenhilfe“ vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169) für Jahr 2025 eine Rate in Höhe von insgesamt 250.000 Euro im MIP 2023 - 2027 eingeplant.

- **Umbau ASZ Moosach (IL 1, 4310.7730)**

- Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“-

In der verbandseigenen Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in der Gubestraße 5 in Moosach erfolgten umfangreiche Umbaumaßnahmen. Hiervon war auch das ASZ Moosach betroffen. Neben dringend erforderlichen Umbauten im Zusammenhang mit dem Brandschutz wurden im ASZ im Erdgeschoss die Toiletten und eine Abtrennung des Foyers zum KITA-Bereich und im Untergeschoss ebenfalls die Toiletten, die Umkleiden, die Gruppenräume und der Gymnastikraum umgebaut. Für die Erstausrüstung nach der Sanierung wurde von der AWO die Übernahme der Kosten für Schränke in den Umkleideräumen und des Mobiliars für den Eingangsbereich beantragt. Mit Beschluss der Vollversammlung „Ausbau der offenen Altenhilfe“ vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169) wurde vom Stadtrat ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50.000 Euro genehmigt.

2.6 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)

- **BaukostenZ Sanierung Haus a. d. Pilgersheimer Str. (IL 1, 4350.7670)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

Die Immobilie Pilgersheimer Straße 11, die sich seit dem 01.01.2014 im Eigentum der GWG befindet, wird seit fast 70 Jahren vom Katholischen Männerfürsorgeverein München e. V. (kmfv e. V.) als niedrigschwellige Einrichtung der Wohnungslosenhilfe genutzt. Sie dient der Unterbringung und Betreuung wohnungsloser Männer und stellt zusammen mit der dort angegliederten Küche, der Arztpraxis und der Straßenambulanz einen zentralen Versorgungspunkt in der Münchner Wohnungslosenhilfe dar. Die Immobilie weist einen hohen Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf auf. Um den notwendigen Bedarf im Bereich der niedrigschwelligen Unterbringung zu decken und in der Einrichtung neue bedarfsorientierte Betreuungsformen aufzubauen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06560, Vollversammlung vom 05.10.2022), ist neben der notwendigen Sanierung der Ausbau des Dachgeschosses (Aufstockung) sowie die Errichtung eines Erweiterungsbaus geplant. Die

GWG hat für die Baumaßnahme, die ein Gesamtkonzept darstellt, einen Baukostenzuschuss i. H. v. insgesamt 26 Mio. Euro beantragt. Die komplette Maßnahme wird aus der Pauschale des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ finanziert. Die Gesamtmaßnahme ist auf drei Einzelmaßnahmen (Sanierung, Erweiterung und Aufstockung) aufgeteilt.

Für die Sanierung in der Pilgersheimer Straße 11 ist ein Planungs- und Bauzeitraum von 2024 bis 2027 geplant, die Kosten der Sanierung betragen 13 Mio. Euro.

- **BaukostenZ Erweiterungsbau Haus a. d. Pilgersheimer Str. (IL 1, 4350.7680)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

Für den im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu errichtenden Erweiterungsbau ist ein Bauzeitraum von 2027 bis 2028 geplant, die Kosten des Erweiterungsbaus betragen 9,6 Mio. Euro.

- **BaukostenZ Aufstockung Haus an der Pilgersheimer Str. (IL 1, 4350.7690)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

Für die im Rahmen eines Gesamtkonzeptes durchgeführte Aufstockung des Bestandsgebäudes in der Pilgersheimer Straße 11 ist ein Planungs- und Bauzeitraum von 2024 bis 2027 geplant, die Kosten der Aufstockung betragen 3,4 Mio. Euro.

2.7 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4351.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

- **Nachbarschaftstreff Haldensee Siedlung, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4351.8010)**

- Produkt 40367200 „Angebote im Sozialraum“ -

Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08751) wurde ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 40.000 Euro für die Erstausrüstung beschlossen. Die Erstausrüstung ist wesentlicher Bestandteil für das konzeptionelle Ziel, die Teilhabe der von der Sanierungsmaßnahme der GWG München betroffenen Bürger*innen wieder zu aktivieren und nachhaltig zu sichern.

- **13er Treff NBT Zuschuss EAK (IL 1, 4351.8140)**

- Produkt 40367200 „Angebote im Sozialraum“ -

Im Neubauquartier Prinz-Eugen-Park entsteht eine integrierte Einrichtung bestehend aus einem Alten- und Service-Zentrum (ASZ) einem Familienzentrums, einem Kulturzentrum und einem Nachbarschaftstreff. Die Baumaßnahme wird durch das Baureferat betreut und finanziert. Die Ersteinrichtungskosten für die jeweiligen konzeptionellen Anteile werden von den Fachreferaten angemeldet. Mit den Mitteln werden die für den Nachbarschaftstreff notwendige Möblierung und technischen Geräte angeschafft.

- **Inv. Zus. NBT Freiham II – EEK (IL 1, 4351.8130)**

- Produkt 40367200 „Angebote im Sozialraum“ -

In der großen Siedlungsmaßnahme Freiham ist ein nachbarschaftsstiftender Ort durch die hohe Zahl an Zuziehenden erforderlich. Dem Investitionskostenzususs für die Ersteinrichtung wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07347) zugestimmt. Die Erstausrüstung ist wesentlicher Bestandteil für das konzeptionelle Ziel, die Teilhabe aller im Quartier zu ermöglichen, Orientierung zu bieten und das ehrenamtliche Engagement der Bürger*innen zu aktivieren.

- **Inves.kostenzususs Nachbarschaftstreff Hochmuttinger Straße (IL 1, 4351.7950)**

- Produkt 40367200 „Angebote im Sozialraum“ -

In der Vollversammlung vom 04.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06924) wurde die Finanzierung für den Nachbarschaftstreff in der Hochmuttinger Straße beschlossen. Zur Finanzierung der Ersteinrichtungskosten werden einmalig Mittel i. H. v. 50.000 Euro benötigt.

- **Darlehensrückflüsse vom sonst. inländ. Bereich (IL 1, 4351.0000)**

- ohne Produktzuordnung -

2.8 Verdichtetes Wohnen und Probewohnen (Gliederungsziffer 4355)

- **Darlehensrückflüsse vom sonst. inländ. Bereich (IL 1, 4355.0000)**

- ohne Produktzuordnung -

2.9 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)

- **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4356.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

- **Kommunales Wohnungsbauprogramm WIM V, Pauschale (IL 1, 4356.7590)**

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Im Rahmen der Reorganisation des kommunalen Wohnungsbauprogramms (Beschluss der Vollversammlung vom 28.06.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08547) wurde die Durchführung und damit verbunden auch die Finanzierung künftiger Projekte an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übertragen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Prüfung und Freigabe durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, bis Projektfertigstellung jedoch noch durch das Sozialreferat. Die bestehenden Projekte werden beendet (Schlussabrechnungen erfolgen noch).

- **Überfallmeldeanlage Flüchtlingsunterkünfte (IL 1, 4356.9960)**

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler*innen und Ausländer*innen“ -

Die Überfallmeldeanlage ermöglicht es, bei Gefahr unverzüglich die Polizei zu alarmieren. Mit Hilfe des internen Alarmierungssystems lassen sich die gleichzeitig vor Ort anwesenden Kolleg*innen zur Unterstützung herbeirufen. Dies hilft den betroffenen Mitarbeiter*innen u. a. auch die Zeit bis zum Eintreffen der Polizei zu überbrücken. Seit Beginn der Fluchtbewegungen Anfang 2022 aus der Ukraine ist die LHM verpflichtet, weitere längerfristige Unterkünfte für Geflüchtete und Asylsuchende zur Verfügung zu stellen. Um die Sicherheit für städtisches Personal auch in den neuen Unterkünften zu gewährleisten, ist in ausgewählten Objekten die Installation von Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen vorgesehen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) zur Fortsetzung der Rahmenfinanzierung für die Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine wurden Mittel für die Ausstattung von drei neuen Unterkünften bewilligt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 31.01.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11948) zur Errichtung von Modulbauten und Anmietung von Objekten zur Unterbringung von Geflüchteten wurden zusätzliche Mittel für die Ausstattung von weiteren Unterkünften bewilligt. Das Vorhaben wird voraussichtlich erst im Verlauf der Jahre 2024 und 2025 realisiert werden können, da noch geklärt werden muss, in welchen neuen Objekten künftig städtisches Personal zum Einsatz kommen soll.

- **Baukostenzuschuss Neubau GWG Haus an der Gabelsberger Str. (IL 1, 4356.7930)**

- Produkt 40315410 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen -

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07083) wurden investive Mittel von in Höhe von 4.944.000 Mio. Euro und am 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11066) für die Mehrkosten, durch krisenbedingte angestiegene Bau- und Baunebenkosten weitere 5.348.000 Euro als Baukostenzuschuss für die Errichtung eines Erweiterungsbaus neben dem bestehenden Männerwohnheim bereitgestellt, die Fertigstellung ist für das Jahr 2025 geplant. Im Anschluss daran wird das bereits bestehende Männerwohnheim saniert, so dass mit einer Gesamtfertigstellung im Jahr 2026 zu rechnen ist.

- **Flexi-Heime. Investitionskostenzuschüsse für Ersteinrichtung, Pauschale (IL 1, 4356.7790)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre in der Umsetzung von geförderten Flexi-Heimen hat sich gezeigt, dass vereinzelt bisherige Modalitäten im Programm Flexi-Heim nicht praktikabel sind. Unter anderem erforderten die stark gestiegenen Baukosten eine Anpassung bei der Förderung, da andernfalls keine Wirtschaftlichkeit der Vorhaben erreicht werden kann. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.02.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04923) erfolgte eine grundlegende Anpassung des Förderprogramms. Derzeit stehen für die Förderung weiterer Flexi-Heime noch ausreichend Mittel im Haushalt zur Verfügung. Weitere Fördermittel, einschließlich der Fördermittel für die Erstaussstattung, werden daher, auch aufgrund der aktuellen Finanzsituation, erst zu einem späteren Zeitpunkt und abhängig von der Zahl der zu erwartenden Vorhaben dem Stadtrat durch das Sozialreferat zur Entscheidung vorgelegt.

- **Baukostenzuschuss Sanierung GWG Haus an der Gabelsberger Str. (IL 1, 4356.7920)**

- Produkt 40315410 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen -

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07083) wurden investive Mittel für die Sanierung des Altbaus bereitgestellt. Die Mittel reichen aufgrund von erhöhten Bau- und Finanzierungskosten nicht aus, es werden zusätzliche Mittel in Höhe von rund 4,3 Mio. benötigt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14598, Sozialausschuss vom 14.11.2024). Die Sanierung des bestehenden Männerwohnheims kann nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus (vstl. 2025) begonnen werden. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2026 geplant.

- **Modernisierung Sachsenstr. 33 (IL 1, 4356.7980)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08178) wurden rund 1,1 Mio. Euro für Modernisierungsmaßnahmen im Notquartier Sachsenstr. 33 bereitgestellt. Die Modernisierungsmaßnahmen haben sich verzögert, da der von der Münchner Wohnen beauftragte Architekt inmitten der Planungen gekündigt hat und die Münchner Wohnen die ausstehenden Planungsarbeiten neu ausschreiben muss. Hinzu kommt, dass sich im Zuge der Planungen herausgestellt hat, dass weitere Prüfungen im Hinblick auf den Brandschutz und die Gebäudestatik erforderlich sind. Die Modernisierungsmaßnahmen werden voraussichtlich im Jahr 2025 beginnen und im selben Jahr abgeschlossen.

- **Ukraine Erstaussstattungspauschale (IL 1, 4356.7950)**

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler*innen und Ausländer*innen“ -

In Folge der Auswirkungen des Angriffskriegs und mit dem Anstieg der Zahlen an Asylbegehrenden sind längerfristige Unterkünfte geplant, die nach zeitgemäßen humanitären Maßstäben bedarfsgerecht ausgestattet werden sollen. In Art, Größe und Ausstattung werden Unterkünfte realisiert, die sich an den Leitlinien des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration orientieren. Der speziellen Situation von vulnerablen und schutzbedürftigen Personen soll besondere Rechnung getragen werden. Dazu notwendig ist insbesondere auch die anteilige Ausstattung von Räumlichkeiten mit Apartmentküchen, barrierefreie Küchen, Personalküchen (pro Unterkunft eine) sowie die Ausstattung der Waschküchen mit Waschmaschinen und Trocknern mit Starkstromanschluss. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) zur Fortsetzung der Rahmenfinanzierung für die Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine wurden dafür Mittel für vier neue Unterkünfte bewilligt. Die Unterkünfte am Freihamer Weg 69, Centa-Hafenbrädl-Straße 30 und Hans-Dietrich-Genscher-Straße 21 wurden in diesem Jahr ausgestattet. Aufgrund von Verzögerungen bei der Planung und Errichtung wird die Unterkunft Brodersenstraße 34 erst im Jahr 2025 entsprechend ausgestattet werden können. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 31.01.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11948) zur Errichtung von Modulbauten und Anmietung von Objekten zur Unterbringung von Geflüchteten wurden für Apartmentküchen Mittel in Höhe von 259.000 Euro im Jahr 2025 und für Gemeinschaftsküchen in der Schwannseestraße 14 und 16 in Höhe von 450.000 Euro für 2024 bewilligt. Im Mietvertrag zur Schwannseestraße 14 und 16 ist geregelt, dass die Unterkunft vermietetseits mit sieben Gemeinschaftsküchen nachgerüstet wird. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.04.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /

V 12747) zur Anmietung von Objekten zur Unterbringung von Geflüchteten wurden für Gemeinschaftsküchen Mittel in Höhe von 630.000 Euro und 420.000 Euro für 2025 bewilligt. Die Errichtung bzw. Fertigstellung der Gebäude an der Baierbrunner Straße 30 und an der Albert-Roßhaupter-Straße 65 inklusive Einbau der Gemeinschaftsküchen sind für 2025 projektiert. Die bereits im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2025 (SOZ-007) genehmigten Mittel in Höhe von 755.486 Euro für das Jahr 2025 zum Einbau von Küchen (Apartmentküchen, ggf. rollstuhlgerechte Küchen, Personalküchen) sind für neue Objekte der dezentralen Unterbringung vorgesehen. Nach den aktuellen Planungen und Kalkulationen werden diese Mittel im Jahr 2025 benötigt, ggf. auch für Gemeinschaftsküchen, sofern dafür das Sozialreferat zuständig sein wird.

- **Darlehensrückflüsse vom sonst. inländ. Bereich (IL 1, 4356.0000)**

- ohne Produktzuordnung -

2.10 Migration und Integration (Gliederungsziffer 4363)

- **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4363.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

- **Ukraine vulnerable Gruppen EAK-Pauschale (IL 1, 4363.7580)**

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler*innen und Ausländer*innen“ -

Der LHM wurden im Bereich Ramersdorf Süd bislang 47 Wohnungen von der Münchner Wohnen überlassen (Vollversammlung vom 30.11.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019). Die Wohnungen wurden mit Küchen ausgestattet und sind mit vulnerablen Personen aus der Ukraine belegt.

- **EAK Küchen Baumkirchner Str. 17 Ukraine (IL 1, 4363.7590)**

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler*innen und Ausländer*innen“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11086) wurden dem Amt für Wohnen und Migration die Mittel für den Austausch der Gemeinschaftsküche im Wohnprojekt Baumkirchner Str. bewilligt. Auslöser waren der schlechte Zustand und eine Beanstandung durch den Fachdienst für Arbeitssicherheit. Die Küche wird im Jahr 2024 geliefert und eingebaut.

2.11 Sonstige Einrichtungen der Sozialhilfe (Gliederungsziffer 4390)

- **Inv. Z. EAK Erstaussstattung Einrichtung für Frauen und Kinder (IL 1, 4390.7570)**

- Produkt 40315700 – „Einrichtungen für Frauen* und Kinder“ -

Der Stadtrat hat die Ausreichung eines Investitionskostenzuschusses in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10840 vom 25.10.2023). Die Einrichtung soll im ersten Quartal 2025 in Betrieb gehen, die Ausreichung der Mittel erfolgt daher voraussichtlich noch Ende 2024.

2.12 Haus am Kirchweg (Gliederungsziffer 4391)

- **Baukostenzuschuss GWG Haus am Kirchweg 5 (IL 1, 4391.7510)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07258) wurden investive Mittel i. H. v. 1.270.000 Euro für die Sanierung des alten Hauses am Kirchweg bereitgestellt. Die bisherige Einrichtung im Kirchweg 5 für alleinlebende, wohnungslose Frauen* mit besonderen sozialen Schwierigkeiten zieht voraussichtlich im letzten Quartal 2024 in das neue Haus Theresia in der Hans-Klein-Str. 7 um. Der Umzug ist mit einer Platzausweitung und einer Erweiterung der Zielgruppe (auch für Mütter mit einem oder mehreren älteren Kindern) verbunden. Im alten Haus am Kirchweg 5 soll nach abgeschlossener Sanierung die neue Einrichtung für alleinlebende, wohnungslose Frauen* mit Hund umgesetzt werden (Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06560).

2.13 Förderung der Wohlfahrtspflege - Zentrale (Gliederungsziffer 4700)

- **Darlehensrückflüsse vom sonst. inländ. Bereich (IL 1, 4700.0000)**

- ohne Produktzuordnung -

2.14 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfen (Gliederungsziffer 4701)

- **Investitionsförderung im Rahmen des AGSG und der AVSG an vollstationäre Einrichtungen (IL 1, 4701.3780)**

- Produkt 40315200 „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ -

Durch die Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen sollen bedarfsgerechte, pflegerische Strukturen geschaffen oder erhalten werden. Es werden Projekte gefördert, für die bis Ende März des laufenden Jahres ein Antrag auf Förderung gestellt wird. Durch die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) wurden neue bauliche Standards definiert, die insbesondere für bereits in Betrieb befindliche Pflegeeinrichtungen erhebliche Umbaumaßnahmen notwendig machen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09510) wurde die Fortsetzung der Förderung von Investitionen für vollstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege bis 2024 beschlossen. Der Stadtrat wird jährlich über den aktuellen Stand informiert. Am 12.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01541) beschloss der Stadtrat, die städtische Investitionsförderung mit Änderungen, die durch die neue investive Förderung des Freistaats Bayern entstanden, weiterzuführen. Die investive Förderung wurde inzwischen durch den Freistaat Bayern verlängert. Seit dem 01.01.2021 werden kommunal nur noch Projekte gefördert, die keine staatliche Förderung erhalten. Im Jahr 2024 wird dem Stadtrat die Aussetzung der Richtlinien zur Investitionsförderung ab 2025 vorgeschlagen. Es werden aus bestehenden Haushaltsmitteln die Projekte abfinanziert, für die bereits Bescheide erstellt wurden und daher eine Verbindlichkeit besteht. Zudem können noch Projekte gefördert werden, die bis zum 31.12.2024 beantragt werden und in den Richtlinien

festgelegte Voraussetzungen erfüllen (siehe geplante Beschlussvorlage Investitionsförderung nach dem AGSG von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14747 vom 12.12.2024). Neu- und Ersatzbauten, sowie Modernisierungen, die ggf. auch aufgrund ordnungsrechtlicher Vorgaben zum Erhalt bestehender Pflegeplätze bedarfsgemäß erforderlich sind, werden dann nicht mehr kommunal gefördert (siehe auch 14. Marktbericht Pflege, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14030 sowie Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01771).

- **Investitionsförderung im Rahmen des AGSG und der AVSG an teilstationäre Einrichtungen (IL 1, 4701.3782)**

- Produkt 40315200 „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ -

Bei der Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen handelt es sich um ein im Jahr 2013 aufgelegtes Programm. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09510) wurde die Fortsetzung der Förderung von Investitionen für teilstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege bis 2024 beschlossen. Der Stadtrat wird jährlich über den aktuellen Stand informiert. Auf Antrag werden - den Richtlinien entsprechend - Investitionsförderungen an die Träger der Einrichtungen bewilligt. Analog zur Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen beschloss der Stadtrat entsprechende Änderungen am 12.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01541). Mit dem Beschluss vom 25.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10716) wurden die Richtlinien für die kommunale Investitionsförderung geändert. Demnach werden künftig auch teilstationäre Einrichtungen, die als Einzelangebote entstehen, gefördert. In den letzten Jahren sind in München aufgrund verbesserter Rahmenbedingungen mehr Tagespflegeplätze entstanden bzw. werden im Rahmen von Neuplanungen vorgesehen (siehe 14. Marktbericht Pflege, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14030). Im Jahr 2024 wird dem Stadtrat die Aussetzung der Richtlinien zur Investitionsförderung ab 2025 vorgeschlagen. Es werden aus bestehenden Haushaltsmitteln lediglich die Projekte abfinanziert, für die bereits Bescheide erstellt wurden und daher eine Verbindlichkeit besteht. Zudem können noch Projekte gefördert werden, die bis zum 31.12.2024 beantragt werden und in den Richtlinien festgelegte Voraussetzungen erfüllen. Plätze in der Tages- oder Nachtpflege die bedarfsgemäß erforderlich sind, werden damit nicht mehr kommunal gefördert (siehe Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01771).

- **Darlehensrückflüsse vom sonst. inländ. Bereich (IL 1, 4701.0000)**

- ohne Produktzuordnung -

2.14.1 Förderung der Wohlfahrtspflege – verschiedene Angebote (Gliederungsziffer 4705)

- **Rollstuhltaxis S-I-BI (IL 1, 4705.7530)**

- Produkt 40111270 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ -

Mit dem Beschluss „Maßnahmen des Sozialreferates für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“ vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13372) wurde das Förderprogramm zum Umbau von Rollstuhltaxis mit jährlichen Raten in Höhe von 100.000 für die Jahre 2020 bis 2022 genehmigt. Durch die Maßnahme des 2. Aktionsplanes zur Umsetzung der

UN-BRK soll die persönliche Mobilität von Menschen im Rollstuhl sichergestellt werden. Im Rahmen der Daseinsvorsorge der Landeshauptstadt München wurden damit Vorkehrungen getroffen, die die Nutzung des Taxiverkehrs als Teil des öffentlichen Personennahverkehrs für Menschen im Rollstuhl ermöglichen sollen. Mit einzelnen Förderbeträgen bis zu einer Höhe von je 10.000 Euro können Taxiunternehmen sich den Umbau ihres Taxis zu einem rollstuhlgerechten Fahrzeug bezuschussen lassen. Mit dem Beschluss „2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Maßnahme 13: Förderprogramm Rollstuhltaxis“ vom 29.09.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07088) wurden die Antragsabgabefrist bis zum 31.12.2023 und der Förderzeitraum bis 31.12.2024 verlängert und die Richtlinien angepasst. Damit wurden die Voraussetzungen für die Förderung von London-Taxis geschaffen. Mit dem Beschluss „Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung - Auswertung der Modellphase und Umschichtung“ vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11168) wurde die Verlängerung der Antragsfrist bis 31.12.2026 und des Förderzeitraums bis 31.12.2027 beschlossen. Die für den Zeitraum 2024 - 2027 bewilligten Haushaltsmittel betragen 252.902 Euro.

- **sozialer Mittagstisch in der offenen Altenhilfe (IL 1, 4705.7610)**

- Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“ -

Der Soziale Mittagstisch ist seit Jahrzehnten ein wichtiges, sehr niederschwelliges Angebot der Alten- und Service-Zentren (ASZ) und einiger weiterer Projekte der offenen Altenhilfe, welches viele Senior*innen erreicht und Versorgung und Teilhabe verbindet. Das Angebot des Sozialen Mittagstisches soll zukünftig in weiteren Einrichtungen ermöglicht werden. Für die Einrichtungen in der offenen Altenhilfe wurden mit dem Beschluss der Vollversammlung „Ausbau des Sozialen Mittagstisches und Weiterentwicklung der Finanzierung personenbezogener freiwilliger Leistungen“ vom 21.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116) Mittel für die Ertüchtigung der Küchen bereitgestellt.

- **Ersteinrichtung Seniorentreff Westkreuz (IL 1, 4705.7630)**

- Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“ -

Im Stadtbezirksteil Westkreuz soll ein Neubaugebiet der städtischen Wohnungsbau-gesellschaft auf dem Gelände an der Friedrichshafener Straße entstehen (Baubeginn voraussichtlich 2027/2028). In dem Projekt sind Flächen für ein ASZ vorgesehen. Ein präziser Zeitplan kann zum derzeitigen Planungsstand noch nicht mitgeteilt werden. Aufgrund der erst mittelfristig zu erwartenden Realisierung am Standort Friedrichshafener Straße soll am Westkreuz zeitnah ein Angebot der offenen Altenhilfe etabliert werden. Dem Sozialreferat wurden Räume für eine Einrichtung der offenen Altenhilfe zur Anmietung angeboten. Die Räumlichkeiten eignen sich für einen Seniorentreff mit Aufgaben ähnlich denen eines ASZ, jedoch in geringerem Umfang. Für den zukünftigen Betriebsträger, der noch im Rahmen eines Trägerschaftsauswahlverfahrens ermittelt werden muss, stehen gemäß dem Beschluss der Vollversammlung „Ausbau der offenen Altenhilfe vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 11169) im städtischen Haushalt im Jahr Mittel in Höhe von 100.000 Euro für eine Investitionsförderung für die Erstausrüstung des Seniorentreffs zur Verfügung.

- **Tiertafel München, Ersatzbeschaffungen (IL 1, 4705.7640)**

- Produkt 40311900 „Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe“ -

Der Verein „Münchner Tiertafel e.V.“ hat einen Zuschuss für notwendige Ersatzbeschaffungen beantragt. Im Rahmen einer Büroverfügung vom 27.03.2024 vom Sozialreferat wurde einmaliger Investitionskostenzuschuss zur Unterstützung des Projekts im Jahr 2024 gewährt.

2.15 Förderung der Wohlfahrtspflege – versch. Angebote (Gliederungsziffer 4707)

- **Inv.kostenzusch. EAK Betr.räume in Flexiheimen und gewerbl. Beherbergungsbetrieben (IL 1, 4707.7880)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

Für die Umsetzung zukünftiger Projekte wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07568) investive Mittel in Höhe von 350.000 Euro bereitgestellt. Die Mittel werden für die Ausstattung der Büro-, Beratungs-, Betreuungs- und Gemeinschaftsräume in Flexi-Heimen bzw. in gewerblichen Beherbergungsbetrieben benötigt. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 14.11.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14908) sollen weitere Mittel - Höhe von 298.240 Euro für neu eröffnete Flexi – Heime und gewerbliche Beherbergungsbetriebe bereitgestellt werden.

- **Baukostenzuschuss Lebensplätze Westendstr. 35 (IL 1, 4707.7810)**

- Produkt 40311500, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen“ -

Auf dem Grundstück Westendstr. 35 werden Wohnungen und Funktionsräume als Lebensplätze für ehemals wohnungslose Frauen errichtet. Durch die Vermittlung der Frauen in diese Wohnform werden Plätze in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe frei und entlasten die dortigen Kapazitäten. Die GWG hat für die Errichtung einen Baukostenzuschuss in Höhe von rund 4,2 Mio. Euro beantragt. Der Baukostenzuschuss wurde in der Vollversammlung vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01658) beschlossen. Der Bezug soll im 2. Halbjahr 2024 erfolgen. Das Trägerschaftsauswahlverfahren für den Betrieb und die Betreuung der Bewohnerinnen ist abgeschlossen.

- **Investitionskostenzuschuss Lebensplätze Westendstraße 35 (IL 1, 4707.8050)**

- Produkt 40311500, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen -

Auf dem Grundstück Westendstr. 35 werden Wohnungen und Funktionsräume als Lebensplätze für ehemals wohnungslose Frauen errichtet. Durch die Vermittlung der Frauen in diese Wohnform werden Plätze in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe frei und somit die dortigen Kapazitäten entlastet. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11227) wurden investive Mittel i. H. v. 460.000 Euro für die Erstausrüstung bereitgestellt. Der Bezug soll noch im Jahr 2024 erfolgen. Das Trägerschaftsauswahlverfahren für den Betrieb und die Betreuung der Bewohnerinnen ist abgeschlossen.

- **Investitionskostenzuschuss Asylsoz.beratung in Unterkünften für Geflüchtete 2023-2025 (IL 1, 4707.7970)**

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler*innen und Ausländer*innen“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) wurde das Sozialreferat beauftragt, Investitionskostenzuschüsse für die Erstausrüstung an die ausgewählten Träger auszureichen. Das Sozialreferat hat den Auftrag bis 2025 die Bettplatzkapazitäten in der dezentralen Unterbringung von Geflüchteten um 4.500 Plätze zu erhöhen, in diesem Zusammenhang werden weitere Projekte der Asylsozialberatung realisiert.

- **Inv.Z Asylsozialberat. Leichtbauhallen ukrainische Geflüchtete (IL 1, 4707.7920)**

- Produkt 40315500 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen“ -

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384) wurde das Sozialreferat beauftragt, die Mittel für die Erstausrüstung für die Asylsozialberatung in den Leichtbauhallen für ukrainische Geflüchtete in Form eines Investitionskostenzuschusses an die ausgewählten Träger auszureichen.

- **Investitionskostenzuschuss Erstausrüstung Männerwohnen Freiham (IL 1, 4707.8020)**

- Produkt 40315500 „Übergangs- und längerfristig betreute Wohnformen“ -

Der Stadtrat hat die Realisierung der Einrichtung in der Vollversammlung vom 25.10.2023 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10996). Die ursprünglich für Juli 2024 angekündigte Fertigstellung hat sich auf November 2024 verschoben. Die Trägerauswahl ist abgeschlossen, Träger ist der Katholische Männerfürsorgeverein München e.V. Die Ausreichung des Investitionskostenzuschusses für die Erstausrüstung in Höhe von 548.000 Euro erfolgt im Jahr 2024.

- **Investitionskostenzuschuss EAK Lebensplätze Am Lofefeld 58 (IL 1, 4707.8040)**

- Produkt 40311500, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen -

Auf dem Flurstück Am Lofefeld 58 wird ein Objekt saniert und aufgestockt. Durch die Vermittlung der Frauen in diese Wohnform werden Plätze in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe frei und somit die dortigen Kapazitäten entlastet. Im Rahmen des Projekts „Lebensplätze“ werden Wohnungen und Funktionsräume für ehemals wohnungslose Frauen errichtet. Durch die Vermittlung der Frauen in diese Wohnform werden Plätze in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe frei und somit die dortigen Kapazitäten entlastet. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11227) wurden investive Mittel i. H. v. 585.000 Euro für die Erstausrüstung bereitgestellt. Der Bezug soll noch im Jahr 2024 erfolgen. Das Trägerschaftsauswahlverfahren für den Betrieb und die Betreuung der Bewohnerinnen ist abgeschlossen.

- **Inv. Z EAK Postzustelladressen für obdach- und wohnungslose Menschen (IL 1, 4707.8030)**
 - Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-

Die Bereitstellung von Postzustelladressen für Obdach- und Wohnungslose sowie für prekär wohnende Menschen bietet bedürftigen Menschen die Grundvoraussetzung im Bereich Teilhabe und Integration. Eine Postadresse wird beispielsweise dringend gebraucht, um Arbeitsverträge abschließen und soziale Leistungen (z. B. nach Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Zwölftes Buch SGB XII) beantragen zu können. Die bestehenden Projekte der freien Träger, die dieses Angebot zur Verfügung stellen, waren vollständig ausgelastet und es mussten daher neu Anfragende abgewiesen werden. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10997) wurde der Umsetzung des Konzeptes „Postzustelladressen für obdach- und wohnungslose Menschen“ zugestimmt. Der einmalige Investitionskostenzuschuss in Höhe von 20.000 Euro wurde für die Erstausrüstung der Einrichtung benötigt. Die Postannahmestelle mit dem Namen „Postbox M63“ konnte bereits am 10.06.2024 in der Maisstraße 63 eröffnet werden.
- **Investitionskostenzuschuss EAK Neubau Übernachtungsschutz Lotte-Branz-Straße (IL 1, 4707.8060)**
 - Produkt 40315400 „Kälteschutz“-

Für den in Betrieb genommenen neuen Standort des ganzjährigen Übernachtungsschutzes (ehemals „Kälteschutz“), wurden dem Evangelischen Hilfswerks München gGmbH ein Investitionskostenzuschuss für die Erstausrüstung in Höhe von 900.000 Euro gewährt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11536, Vollversammlung vom 20.12.2023).
- **In. Z. Einrichtung für erwerbstätige Wohnungslose (IL 1, 4707.8070)**
 - Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11638) wurde die Schaffung einer zweiten Einrichtung für wohnungslose Erwerbstätige zum Ausbau der bedarfsgerechten Versorgung wohnungsloser Menschen mit eigenem Einkommen beschlossen. Die Evangelische Hilfswerk München gGmbH verfügt über eine passende Immobilie in der Thalkirchner Straße 9. Für die Ersteinrichtung der Appartements der Bewohner*innen der neuen Einrichtung für wohnungslose Erwerbstätige wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss i. H. v. max. 675.000 Euro ausgereicht.

2.16 Friedmann Werner Stiftung (C018)

- **Darlehensrückflüsse vom sonst. inländ. Bereich (IL 1, C018.0000)**
 - ohne Produktzuordnung -

3. Ergänzende Konsolidierungsvorschläge für die Jahre 2025 - 2028 ff.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 24.07.2024 das Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13956) beschlossen und dabei festgelegt, dass die Auszahlungen in den Jahren 2028 ff. auf max. 1,5 Mrd. € p.a. zu begrenzen sind. Hierzu wurde die Stadtkämmerei beauftragt, mit allen Referaten entsprechende Konsolidierungsgespräche zu führen und dem Stadtrat im Rahmen der Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 in die Vollversammlung im Dezember 2024 über die Ergebnisse zu informieren.

In diesem Zusammenhang wurden die Referate beauftragt, in ihren Fachausschüssen zur Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 - 2028 über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Auszahlungsbegrenzung auf 1,5 Mrd. € p.a. zu berichten.

Die Stadtkämmerei hat hierzu mit allen Referatsleitungen bereits am 21.10.2024 ein Auftaktgespräch geführt. Die bilateralen Gespräche der Stadtkämmerei mit jedem einzelnen Referat wurden bereits gestartet und werden im ersten Quartal 2025 abgeschlossen. Über die finalen Ergebnisse der Konsolidierungsgespräche wird der Stadtrat dann im Rahmen des Eckdatenbeschlusses im Juli 2025 informiert.

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13956 hat der Stadtrat in der Vollversammlung am 24.07.2024 das „Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 -2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 -2028“ beschlossen.

Referaten, die die vorgegebene Konsolidierungssumme nicht erreicht haben, wurde auferlegt in den Fachausschussbeschlüssen zur Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms weitere Maßnahmen zu benennen, damit die erforderliche Konsolidierung im Referatshaushalt erreicht werden kann.

Weiterhin wurden die Referate beauftragt, Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff. zu erarbeiten.

Das Sozialreferat hat die in der Anlage 4 beigefügten Konsolidierungen vorgenommen. Insgesamt ergibt sich gegenüber der noch zu erbringenden Konsolidierungssumme für den Zeitraum 2025 bis 2027 in Höhe von 19.303.000 Euro eine nicht erbrachte Konsolidierung in Höhe von 15.503.000 Euro. Der Beitrag des Sozialreferats zu den Konsolidierungen ab 2028 ist ebenfalls aus Anlage 4 ersichtlich. Die Auswirkungen der Konsolidierung auf die einzelnen Maßnahmen wurden bereits in den Ausführungen zu den einzelnen Investitionsmaßnahmen dargestellt.

4. Entscheidungsvorschlag

Die Ausführungen zu den einzelnen Investitionsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramm für den Sozialbereich wird zur Kenntnis genommen und es wird empfohlen, diesen zu genehmigen.

Der vorgeschlagenen Konsolidierung gemäß Anlage 4 wird zugestimmt.

5. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

6. Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei. In der Anlage 3 sind die Stellungnahmen des Sozialreferates zu den Anregungen der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028 für den Sozialbereich dargestellt.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (Anlage 5).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen umfangreicher und zeitintensiver verwaltungsinterner Abstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil eine Behandlung der Vorlage in der Vollversammlung am 18.12.2024 im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2025 sonst nicht möglich ist.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin für das Amt für Soziale Sicherung, Frau Stadträtin Hübner, der Verwaltungsbeirätin für das Amt für Wohnen und Migration, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Kulturreferat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Revisionsamt, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen sowie den Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 7 und 20 ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sozialausschuss nimmt hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich den vorliegenden Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 - 2028 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2029 (Anlage 1) – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionsliste 1 – zur Kenntnis und empfiehlt diesen zu genehmigen.
2. Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 - 2028 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Anregungen der Bezirksausschüsse
7 – Sendling-Westpark und 20 – Hadern (siehe Anlage 2) sind hinsichtlich der den Zuständigkeitsbereich des Sozialreferates betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Stellungnahmen des Sozialreferates in Anlage 3 werden zur Kenntnis genommen.
4. Der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß Anlage 4 wird zugestimmt.
5. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die entsprechende Anpassung der investiven Ansätze im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 umzusetzen.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referent/-in

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Seniorenbeirat
An den Behindertenbeirat
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Baureferat -H 1
An das Kommunalreferat, GL 2
An das Kommunalreferat, GV (3x)
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2x)
An das Kulturreferat
An das Sozialreferat, S-GE/StV
An das Sozialreferat, S-GL-O/GM
An das Sozialreferat, S-GL-SP (6x)
An das Sozialreferat, S-GL-F/L
An das Sozialreferat, S-GL-F/H-L
An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV
An das Sozialreferat, S-I-ZS/PH
An das Sozialreferat, S-I-AB (3x für AB/M / AB 2 / AB 4)
An das Sozialreferat, S-II-KJF/J
An das Sozialreferat, S-III-LG/HP
An das Sozialreferat, S-III-LS (2x)
An das Sozialreferat, S-III-S
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die* den Vorsitzende*n, die Fraktionssprecher*innen und die*den Kinderbeauftragten und die*den Jugendbeauftragten des
Bezirksausschusses 7 – Sendling-Westpark und des
Bezirksausschusses 20 – Hadern (2x)

z. K.

Am